

► Leserservice

Riester-Rente: Lehrvideo Nr. 56 ist online

| Auch in diesem Monat steht Ihnen auf lgp.iww.de wieder ein neues Lehrvideo zur Verfügung. Dieses Mal dreht sich alles um die Riester-Rente. Wie sehen die Grundzüge der Riester-Rente aus? Wie hoch sind die staatlichen Zulagen? Welche steuerlichen Spielregeln gelten in der Einzahlungsphase – und welche in der Auszahlungsphase? Welche Beträge können Sie konkret von der Steuer absetzen? Antworten gibt Ihnen Betriebsprüfer Daniel Denker in Lehrvideo Nr. 56. |

► Arbeitgeberleistungen

BMF passt Schreiben zu § 3 Nr. 15 EStG an: Auch die Freigabe des Deutschlandtickets für IC/ICE-Verbindungen ist begünstigt

| Das BMF hat das Schreiben vom 15.08.2019, Az. IV C 5 – S 2342/19/10007 :001 – 2019/0678827 hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeit von IC/ICE-Verbindungen bei Nahverkehrstickets ergänzt. Davon profitiert das Deutschlandticket. |

Das BMF hat in Rz. 8 nunmehr ergänzt: „... Wird eine Fahrberechtigung für den öffentlichen Personennahverkehr auch für die Nutzung bestimmter Fernzüge freigegeben, liegt weiterhin eine Fahrt im öffentlichen Personennahverkehr im Sinne des § 3 Nr. 15 EStG vor. Hierunter fällt insbesondere die Freigabe des Deutschlandtickets für bestimmte IC/ICE-Verbindungen.“ (BMF, Schreiben vom 07.11.2023, Az. IV C 5 – S 2342/19/10007 :009, Abruf-Nr. 238283).

► Reisekosten

Kann der Arbeitgeber bei Nutzung des Deutschland-Tickets für Dienstreisen die Kosten als Reisekosten steuerfrei erstatten?

| In der Praxis stellt sich die Frage, ob das Deutschland-Ticket für Dienstreisen genutzt werden kann und ob es der Arbeitgeber dann als Reisekosten steuerfrei erstatten darf. Steuerberaterin Susanne Weber antwortet. |

Antwort | Ja, das geht, ist aber etwas aufwändig. Denn wie bei der Bahn-Card muss der Arbeitgeber im Wege einer Prognose prüfen, ob im jeweiligen Monat die Summe der Einzelfahrkarten für die Dienstreisen die Kosten für das Deutschland-Ticket voraussichtlich übersteigen werden. Ist das der Fall, kann der Arbeitgeber das Deutschland-Ticket als Reisekosten steuerfrei erstatten. Eine private Mitbenutzung ist in diesem Fall unbeachtlich. Eine Bescheinigung in der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung ist nicht erforderlich. Dies gilt sowohl in Fällen, in denen das Deutschland-Ticket vom Arbeitnehmer als Job-Ticket bezogen wird, als auch für Deutschland-Tickets, die der Arbeitnehmer ohne Arbeitgeberzuschuss kauft. Auch eine nachträgliche steuerfreie Erstattung der Kosten ist denkbar, wenn der Mitarbeiter im Nachhinein darlegt, dass die Summe der Einzelfahrkarten für die Dienstreisen teurer gewesen wären als das Deutschlandticket.



IHR PLUS IM NETZ

Die Lehrvideos
auf lgp.iww.de

BMF erweitert
Nutzungsmöglichkeit
des § 3 Nr. 15 EStG

Erstattung setzt
Prognose voraus